

# Wie sicher sind Ihre Ansprüche an die Pensionskasse?

Lohnt sich ein Einkauf in die 2. Säule?

C. Lautenschlager

Fast täglich kann man über die finanziell angespannte Situation bei den Pensionskassen lesen. Viele Personen, welche obligatorisch über die Pensionskasse ihres Arbeitgebers Guthaben angespart haben, stellen sich die Fragen: Wie sicher ist mein gespartes Geld bei der Pensionskasse? Was geschieht beim Konkurs der Pensionskasse?

Zudem haben einige Personen die Möglichkeit genutzt, sich steuerlich begünstigt in die 2. Säule einzukaufen. Ist ein solcher Einkauf sichergestellt und lohnt sich dies auch in Zukunft?

## Sicherstellung von Ansprüchen aus der 2. Säule (BVG)

Der Sicherheitsfonds ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Stiftung wird vom Bundesamt für Sozialversicherung beaufsichtigt.

Der Sicherheitsfonds stellt die gesetzlichen Leistungen von zahlungsunfähig gewordenen Pensionskassen sicher. Diese Sicherstellung ist jedoch auf die anderthalbfache Höhe des maximal versicherten Lohnes gemäss dem beruflichen Vorsorgegesetz (BVG) limitiert. Der maximal versicherte Lohn beträgt ab 1. Januar 2003 Fr. 75 960.–, d.h. bei einem Konkurs einer Pensionskasse wird das Freizügigkeitsguthaben (inkl. Einkauf) abgedeckt, welches sich ab Alter 25 bis zum Zeitpunkt der Zahlungsunfähigkeit der Pensionskasse, bei einem maximalen AHV-Lohn von Fr. 113 940.– (=  $1,5 \times \text{Fr. } 75\,960.–$ ), angeäufnet hätte.

**Tabelle 1**  
Gesetzliche Spargutschriften zur Äufnung des Freizügigkeitskapitals.

Männer	Frauen	
25–34	25–31	7%
35–44	32–41	10%
45–54	42–51	15%
55–65	52–63	18%

Die oben aufgeführten Prozentzahlen geben an, wie viel eine Person (je nach Geschlecht und Alter) pro Jahr anspart. Selbstverständlich ist auch die Höhe des AHV-Lohnes massgebend, da

der versicherte Lohn mit dem jeweils gültigen Prozentsatz für die Spargutschriften multipliziert wird.

## Einkauf von Beitragsjahren in der 2. Säule

Der Einkauf von Beitragsjahren ist auch in Zukunft eine interessante Möglichkeit, Steuern zu optimieren. Die Sicherstellung ist jedoch gemäss oben limitiert und daher ab einer gewissen Höhe mit einem relativen Risiko verbunden.

Gerade Ärzte, die ihre Pensionskasse zur Finanzierung der Selbständigkeit verwendet haben, erhalten so die Möglichkeit, die bezogenen Gelder für Ihre Altersvorsorge wieder zu äufnen. Zudem ist dieser Einkauf – je nach Reglement – steuerlich abzugsfähig.

## Fazit

Trotz der vielen negativen Presseberichte, welche die Lage der Gesellschaften teilweise in einem schlechten Lichte darstellten, sollte man, aufgrund der vorgenannten Sicherheitsvorschriften, davon ausgehen können, dass die Aufsichtsbehörde die richtigen Massnahmen getroffen hat, um eine langfristige Kontinuität der Pensionskassen gewährleisten zu können. Zudem ist erwähnenswert, dass die Sammelstiftungen der Versicherungsgesellschaften, welche im letzten Jahr oft negativ in den Medien erwähnt wurden, aufgrund der Gesetzgebung stets eine 100%-ige Deckung des angesparten Kapitals aufweisen müssen, was grundsätzlich eine Unterdeckung ausschliesst. Daher sollte auch in Zukunft nicht auf die Möglichkeit eines Einkaufes in die 2. Säule als Massnahme zur Sicherung des finanziellen Lebensabends sowie zur Steueroptimierung verzichtet werden.

Korrespondenz:  
Christoph Lautenschlager  
FMH Services Treuhand  
Geschäftsstelle Zürich Wiedikon  
Steinstrasse 21  
CH-8036 Zürich  
Tel. 01 457 15 75  
Fax 01 457 15 16

E-Mail: christoph.lautenschlager@fmhtreuhand.ch